

VORTRAGSUNTERLAGEN DEUTSCHER ENERGIEBERATERTAG

Nutzungsrecht

Diese Seminarunterlagen sind **urheberrechtlich geschützt**, das Urheberrecht liegt ausschließlich bei den Autoren. Die vollständige oder auszugsweise Vervielfältigung oder Veröffentlichung ist **nicht erlaubt** und bedarf der schriftlichen Genehmigung durch den Autor.

Haftungsausschluss

Die vorliegenden Unterlagen wurden von den Autoren nach bestem Wissen und Gewissen und mit größtmöglicher Sorgfalt zusammengestellt. Da Fehler jedoch nie auszuschließen sind, kann keine Gewähr für Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben übernommen werden.

Grundlage Ihrer Projekte sollten ausschließlich eigene Planungen und Berechnungen gemäß den geltenden rechtlichen Bestimmungen, technischen Normen und den anerkannten Regeln der Technik sein. Auch bei zitierten Dokumenten (Gesetzestexte, Richtlinien, Förderung, Normen, etc.) ist das Original maßgeblich, nicht das Zitat. Eine Haftung des Autors für unsachgemäße, unvollständige oder falsche Angaben und aller daraus entstehenden Schäden wird grundsätzlich ausgeschlossen.

Klaus Lambrecht
Leiter des Deutschen Energieberatertags
www.energieberatertag.de



Bundesamt
für Wirtschaft und
Ausfuhrkontrolle

Bundesförderung für effiziente Gebäude – Einzelmaßnahmen (BEG EM)

Abteilung 6 - Klimaschutz Gebäude, Energie-Info-Center, Anpassungsgeld
Außenstelle des BAFA in Weißwasser

Abteilungsleiterin: Frau Dr. Bartmann

Referentin: Frau Drake (Sachbearbeiterin BEG Grundsatz)

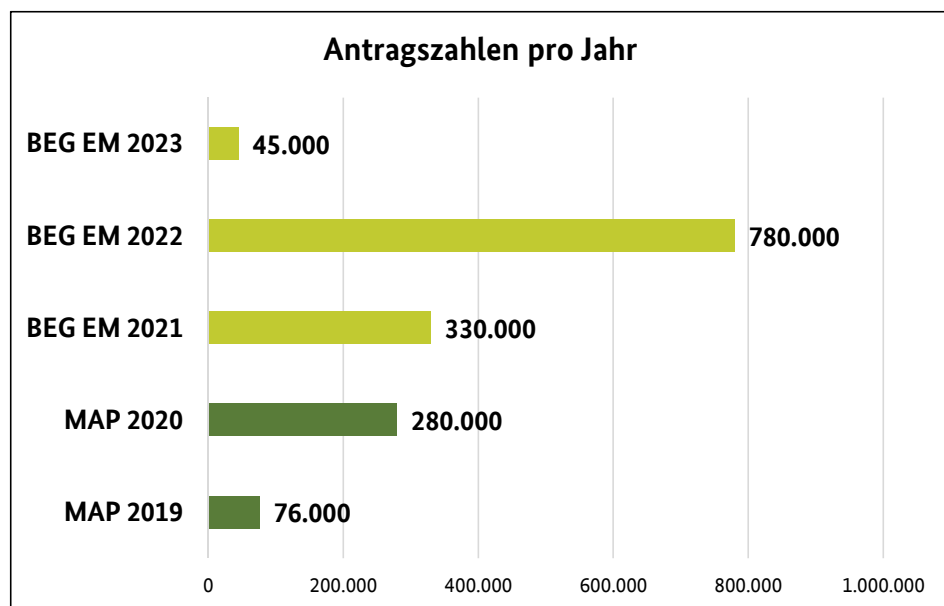
Inhalt

- 1. Die BEG EM in Zahlen**
- 2. Förderinhalte und Änderungen**
- 3. Hinweise zur Unterstützung der Antragsbearbeitung**
- 4. Informationen erhalten**

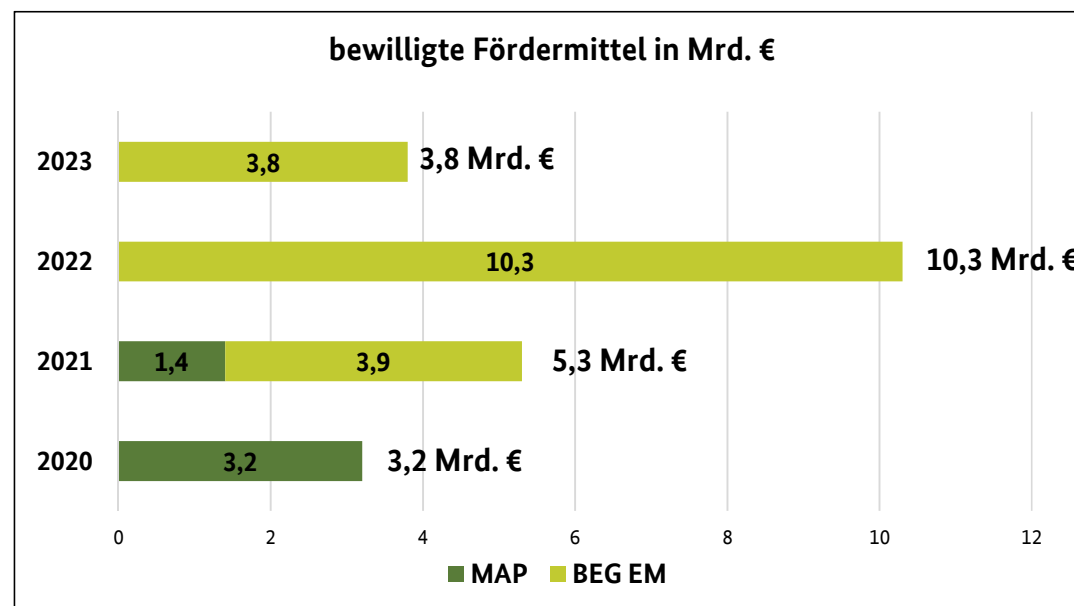
1. Die BEG EM in Zahlen

BEG EM in Zahlen – Antragszahlen im Jahresvergleich

Es wurden bereits über 1,1 Mio. Anträge in der BEG EM gestellt!



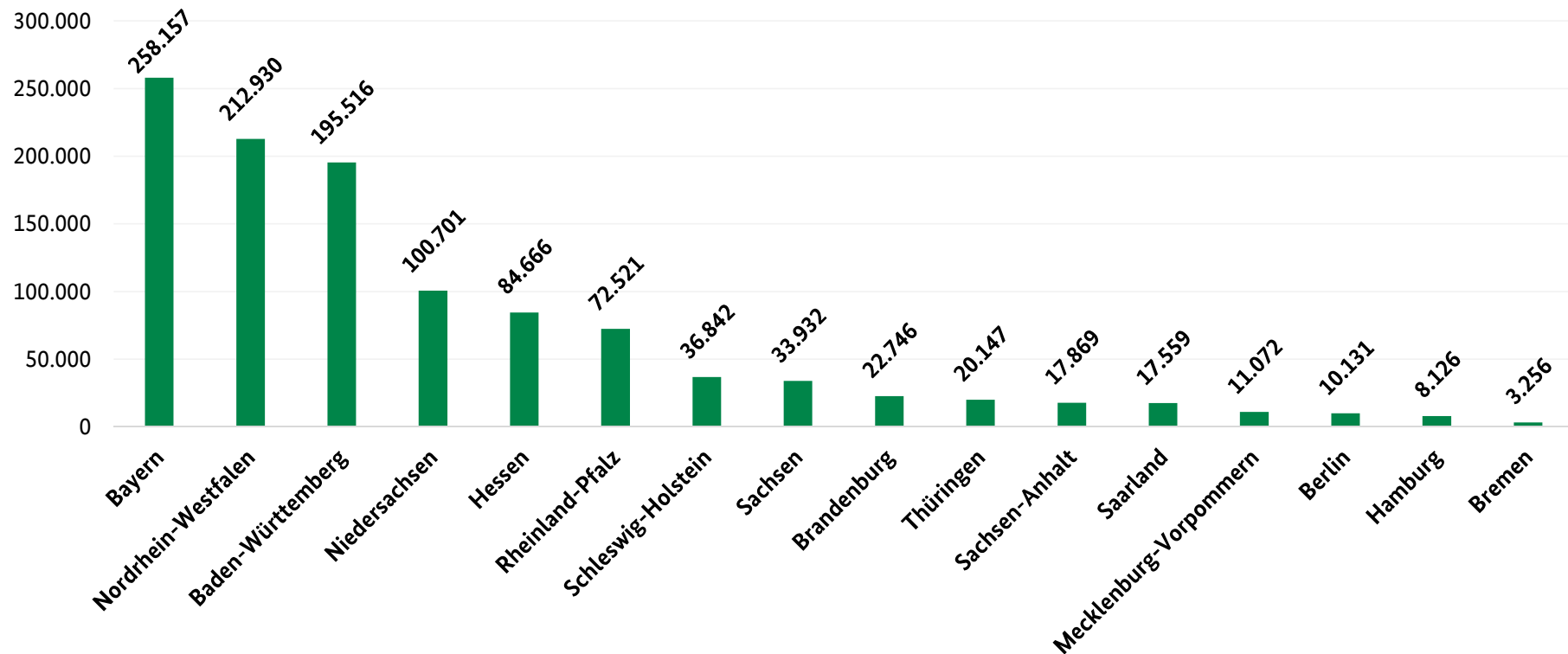
(Stand 28.02.2023)



(Stand 28.02.2023)

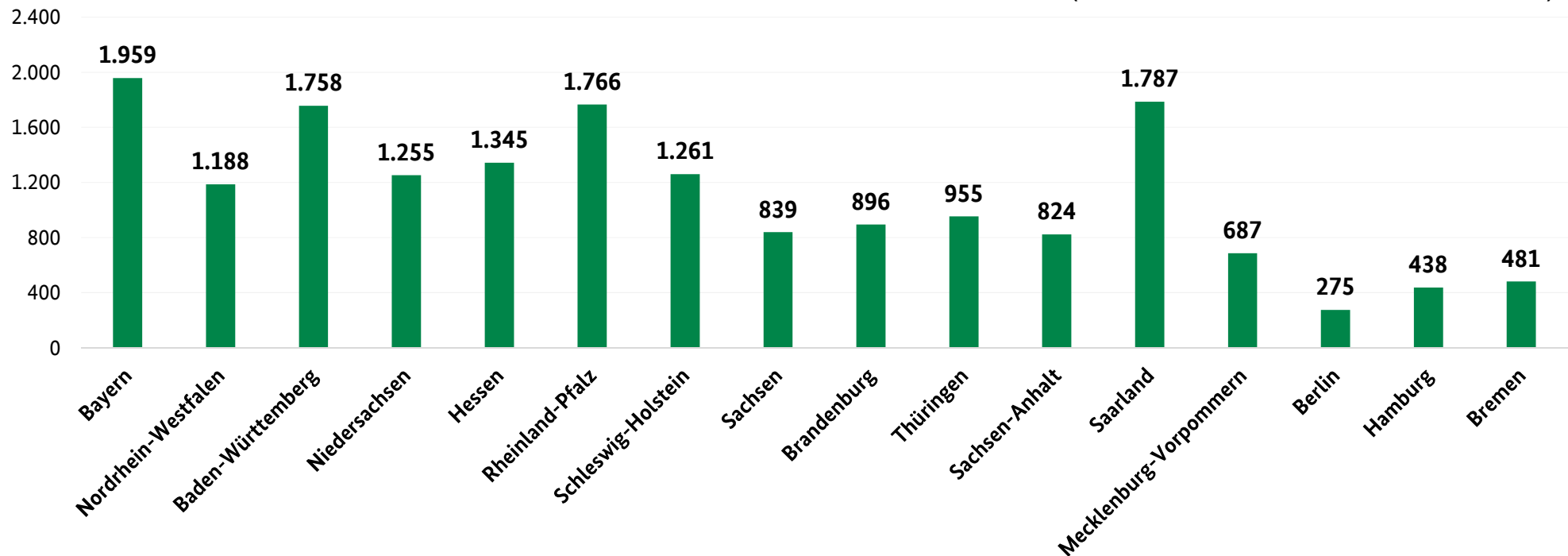
BEG EM in Zahlen – Anträge nach Bundesländern

(vom 01.01.2021 bis 31.12.2022)



BEG EM in Zahlen – Anträge nach Bundesländern pro 100.000 Einwohner*

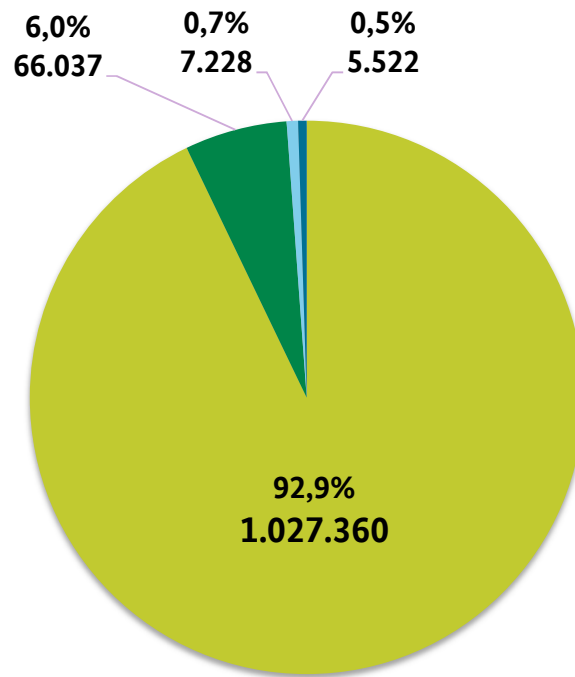
(vom 01.01.2021 bis 31.12.2022)



(*Quelle Einwohnerzahlen: www.statistikportal.de; Fläche und Bevölkerung nach Ländern 2021; zuletzt geändert: 25.11.2022)

BEG EM in Zahlen – Wer sind die Antragstellerinnen und Antragsteller?

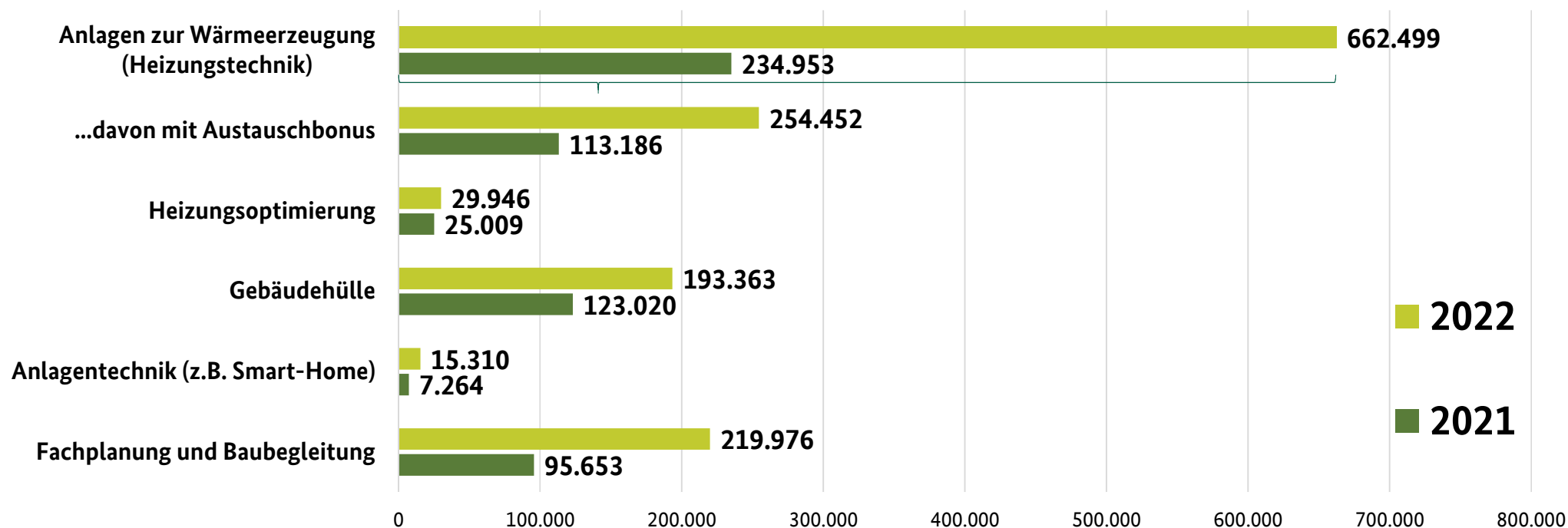
(vom 01.01.2021 bis 31.12.2022)



- Privatpersonen/ Wohnungseigentümergeinschaften
- Unternehmen
- Kommunen
- gemeinnützige Vereine/ Kirche

BEG EM in Zahlen – Anträge nach Verwendungszwecken im Bundesgebiet

1.106.147 Antragseingänge mit 1.606.993 Verwendungszwecken* (vom 01.01.2021 bis 31.12.2022)



**(Ein Antrag kann für mehrere Verwendungszwecke gestellt werden.)*

2. Förderinhalte und Anpassungen

Förderinhalte - Wohngebäude und Nichtwohngebäude



Quelle: Fotolia.com/Franck-Boston

1. Einzelmaßnahmen an der Gebäudehülle | Förderquote 15 %

Bauteilgruppen Außenwände, Dach, Fenster
Sommerlicher Wärmeschutz

2. Anlagentechnik (außer Heizung) | Förderquote 15 %

Smart-Home/Mess-, Steuerungs- und Regelungstechnik
Lüftungs- und Raumkühlungsanlagen

3. Anlagen zur Wärmeerzeugung (Heizungstechnik) | Förderquote 10-30 %

Solarthermie- und Biomasseanlagen
Wärmepumpen, Brennstoffzellenheizungen
Gebäudenetz und Anschluss an ein Gebäude-/Wärmenetz
Heizungs-Tausch-Bonus

4. Heizungsoptimierung | Förderquote 15 %

5. Fachplanung und Baubegleitung | Förderquote 50 %

3. Anlagen zur Wärmeerzeugung | Beispiel Anlagen zur Wärmeerzeugung



https://www.bafa.de/DE/Energie/Effiziente_Gebaeude/Sanierung_Wohngebaeude/Anlagen_zur_Waermeerzeugung/anlagen_zur_waermeerzeugung_node.html (Stand 11.01.2023)

3. Anlagen zur Wärmeerzeugung | Bonusübersicht

+ 10% für Heizungs-Tausch-Bonus (soweit gegeben) für:

- den **Austausch von funktionstüchtigen Öl-, Kohle- und Nachtspeicherheizungen,**
- den **Austausch von funktionstüchtigen Gasheizungen** (Inbetriebnahme > 20 Jahre, Ausnahme: Gasetagenheizung).

Nach dem Austausch darf das Gebäude nicht mehr mit fossilen Brennstoffen im Gebäude oder gebäudenah beheizt werden. Dieser Bonus gilt nicht für Errichtung, Umbau oder Erweiterung eines Gebäudenetzes.

+ 5% Wärmepumpenbonus

Zusätzlicher Bonus von 5 Prozentpunkten, wenn ein natürliches Kältemittel verwendet **oder** eine der Wärmequellen Wasser, Erdreich oder Abwasser erschlossen wird. Dieser Bonus beträgt maximal 5 Prozentpunkte und wird bei der Auswahl der förderfähigen Wärmepumpe automatisch berücksichtigt.

iSFP-Bonus

Umsetzung von Maßnahmen eines individuellen Sanierungsfahrplans (iSFP) bei Wohngebäuden



Quelle: Eisenhans – Fotolia.com

+ 5% iSFP-Bonus

- Wird nur für **Gebäudehülle, Anlagentechnik und Heizungsoptimierung** in Wohngebäuden gewährt.
- Umsetzung innerhalb von **maximal 15 Jahren nach Erstellung des iSFP**.
- Der iSFP muss vor der Antragstellung beantragt und der Bericht mit der Antragstellung hochgeladen werden. Der iSFP-Antrag muss spätestens zum Zeitpunkt des Verwendungsnachweises abgeschlossen und ausgezahlt sein!

Anpassungen – Neue Richtlinie 2023

Umfangreiche Änderung der BEG EM - Förderrichtlinie (gültig seit 01.01.2023), u. a.:

- Erhöhung der Kumulierungsgrenze für öffentliche Mittel nur für kommunale Antragsteller auf 90%,
- Eigenleistungen wurden aufgenommen,
- Erhöhung der Förderbedingungen für Biomasseanlagen und Wärmepumpen,
- der Innovationsbonus (zusätzlicher Bonus für Biomasseanlage) ist entfallen,
- Förderung des Einsatzes von natürlichen Kältemitteln bei Wärmepumpen,
- Förderung von provisorischer Heiztechnik bei Heizungsdefekt,
- Förderung von Brennstoffzellenheizungen und
- Differenzierung der Fördersätze bei Errichtung, Umbau und Erweiterung eines Gebäudenetzes.

Anschluss an ein Gebäudenetz

- Errichtung, Umbau und Erweiterung eines Gebäudenetzes: | Förderquote 20 - 30 % | **Nur mit EEE!**
- Anschluss an ein Gebäudenetz | Förderquote 25 %
 - Der Anschluss an ein Gebäudenetz, ggf. mit Heizungs-Tausch-Bonus, ist nur bei bestehenden Gebäudenetzen möglich, **die seit mindestens 1 Jahr in Betrieb sind. Innerhalb des ersten Jahres** kann für hinzukommende Gebäude nur eine Förderung für Errichtung, Umbau oder Erweiterung des Gebäudenetzes beantragt werden, wobei der Heizungs-Tausch-Bonus nicht gewährt werden kann.
- (Anschluss an ein Wärmenetz | Förderquote 30 %)

→ weitere Informationen hierzu im neuen „Merkblatt zur Antragstellung für Wärme- und Gebäudenetz“

https://www.bafa.de/SharedDocs/Downloads/DE/Energie/beg_merkblatt_antragstellung_wnet_gnet.html?nn=1463448

Neues Tool zur technischen Plausibilisierung

Die Erstellung der TPB und TPN wird grundlegend überarbeitet. Im Sommer 2023 soll ein Tool starten, welches:

- die technische Plausibilisierung im Antrags- und Verwendungsnachweisverfahren übernimmt,
- beispielsweise Fachunternehmererklärungen digital abgefragt und
- von Energie-Effizienz-Experten und von Fachunternehmern bedient werden wird.

Die Registrierung zum Tool erfolgt über die dena. Das Tool wird über Speicher- und Zwischenspeicher-Möglichkeiten der TBP und TPN verfügen. Eine Informationskampagne zur Vorstellung dieses Tools ist geplant.

3. Hinweise zur Unterstützung der Antragsbearbeitung

BEG EM – in der Antragstellung zu beachten

Die folgenden Punkte sind im Umgang mit der Förderung zu beachten, um Rückfragen zu vermeiden:

- Das **allgemeine Merkblatt** zur Antragstellung beachten.
 - https://www.bafa.de/SharedDocs/Downloads/DE/Energie/beg_merkblatt_allgemein_antragstellung.pdf?__blob=publicationFile&v=25
- Immer die aktuellste Version der **Vollmacht** verwenden und eigenhändig unterschreiben.
 - https://www.bafa.de/SharedDocs/Downloads/DE/Energie/beg_formular_beg_vm.pdf?__blob=publicationFile&v=9
- Bei Beantragungen von Wärmeerzeugern oder der Heizungsoptimierung immer die aktuellste Version der **Fachunternehmererklärung** verwenden und eigenhändig unterschreiben.
 - https://www.bafa.de/SharedDocs/Downloads/DE/Energie/beg_formular_beg_fu_wn_gbn.pdf?__blob=publicationFile&v=13
- Alle benötigten Dokumente müssen **vollständig** hochgeladen werden.

BEG EM – Vollmacht

Folgendes ist bei der Verwendung von Vollmachten zu beachten:

- Es muss immer die aktuellste Version der **Vollmacht** verwendet werden.
https://www.bafa.de/SharedDocs/Downloads/DE/Energie/beg_formular_beg_vm.pdf?__blob=publicationFile&v=2
- Die Vollmacht muss eigenhändig vom Antragsteller unterschrieben sein (keine elektronische Signatur, keine kopierten Unterschriften und keine Unterschriften mehrerer Personen).
- Das Dokument muss vollständig hochgeladen werden (bitte im Portal überprüfen).
- Zudem müssen die Angaben des Antragstellers und des Bevollmächtigten zu den Daten im BEGEM-Antrag übereinstimmen (Name, Adresse, E-Mail-Adresse).

Dies ist auch bei Untervollmachten zu beachten!

https://www.bafa.de/SharedDocs/Downloads/DE/Energie/beg_formular_beg_uvm.html?nn=1463448

BEG EM – Hinweise für EEE (1/2)

Zur Beschleunigung der Antragsbearbeitung sollte Folgendes von den Energieeffizienz-Expertinnen und Energieeffizienz-Experten beachtet werden:

- Maßnahmen sind nicht förderfähig, wenn die Richtlinie/ TMA nicht eingehalten wurde,
- alle Rechnungen müssen vollständig hochgeladen werden und keine Pauschalbeträge enthalten, um die Einhaltung der TMA nachvollziehen zu können,
- Umfeldmaßnahmen müssen unmittelbar zur Vorbereitung/ Umsetzung und für die Funktionstüchtigkeit/ Ausführung der Maßnahme notwendig sein und/oder deren Energieeffizienz erhöhen bzw. absichern,
- Nur in der BEG EM: Umfeldmaßnahmen zur Wiederherstellung von Oberflächen in Innenräumen sind nicht förderfähig (z.B. Tapeten, Fliesen, Teppich, Parket oder Malerarbeiten),

BEG EM – Hinweise für EEE (2/2)

Zur Beschleunigung der Antragsbearbeitung sollte Folgendes von den Energieeffizienz-Expertinnen und Energieeffizienz-Experten beachtet werden:

- der iSFP-Antrag muss spätestens zum Verwendungsnachweis abgeschlossen und ausgezahlt sein,
- bei Antragstellung ist auf die richtige Schreibweise von Namen, Investitionsstandort und E-Mail-Adresse achten (der ZWB muss vom Antragsteller und EEE geprüft werden, es gilt eine Frist von einem Monat für Änderungen),
- Vollmacht und Fachunternehmererklärung müssen eigenhändig unterschrieben sein,
- die förderfähigen Kosten müssen durch den EEE geprüft werden und
- **Kein Maßnahmenbeginn vor Antragstellung!** (Planungsleistungen sind davon ausgenommen)

4. Informationen erhalten

Förderinhalte – Hier finden Sie weitere Informationen

www.bafa.de/beg

BEG EM – Richtlinie

- https://www.energiewechsel.de/KAENEf/Redaktion/DE/PDF-Anlagen/BEG/bundesfoerderung-f%C3%BCr-effiziente-gebäude-einzelmassnahmen-2021209.pdf?_blob=publicationFile&v=6

Allgemeines Merkblatt zur Antragstellung

- https://www.bafa.de/SharedDocs/Downloads/DE/Energie/beg_merkblatt_allgemein_antragstellung.pdf?_blob=publicationFile&v=25

Neu: Merkblatt zur Antragstellung für Wärme- und Gebäudenetz

- https://www.bafa.de/SharedDocs/Downloads/DE/Energie/beg_merkblatt_antragstellung_wnet_gnet.html?nn=1463448

Infoblatt zu den förderfähigen Maßnahmen und Leistungen

- https://www.bafa.de/SharedDocs/Downloads/DE/Energie/beg_infoblatt_foerderfaehige_kosten.pdf?_blob=publicationFile&v=30

FAQ - Auflistung allgemeiner Fragen zur BEG und deren Beantwortung:

- <https://www.energiewechsel.de/KAENEf/Redaktion/DE/FAQ/FAQ-Uebersicht/BEG/faq-bundesfoerderung-fuer-effiziente-gebäude.html>

Technische FAQ – weitergehende Fragen zur BEG

- Wird aktuell überarbeitet und wird auf https://www.bafa.de/DE/Energie/Effiziente_Gebäude/Informationen_fuer_Energieberater/informationen_fuer_energieberater_node.html zu finden sein.

BEG EM – Kommunikationsmöglichkeiten



Informationen für Antragstellende

Antragsformular, Verwendungsnachweis, Statusabfrage, BAFA-Portal, Upload-Bereich, Formulare, Publikationen und Rechtsgrundlagen

[➤ Mehr](#)

Quelle: bafa.de



Informationen für Energieberater

Technische Projektbeschreibung, technischer Projektnachweis, Formulare, Rechtsgrundlagen und Publikationen

[➤ Mehr](#)

Energie-Info-Center (EIC):

- Ausführliche Beratung der **Antragstellenden**, **Energieeffizienz-Expertinnen** und **Energieeffizienz-Experten** durch BAFA-Mitarbeiter per E-Mail mithilfe **Künstlicher Intelligenz** oder über Hotline durch Unterstützung eines **Sprachbot**.
- Das EIC erhält wöchentlich bis zu 25.000 Anfragen.
- Seit Beginn der BEG: **mehr als 525.000 E-Mail-Anfragen**.

BEG EM – Kommunikationsmöglichkeiten

Kontakt

Bundesförderung für effiziente Gebäude

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle

Referate 611 – 615

Frankfurter Straße 29 – 35

65760 Eschborn

Telefon: 06196 908-1625

Fax: 06196 908-1800

Erreichbarkeit

Montag bis Freitag: 08:00 Uhr – 18:00 Uhr – Derzeit verzeichnen wir ein sehr hohes Anrufaufkommen. Sollten Sie uns telefonisch nicht erreichen, nutzen Sie bitte das Kontaktformular.

➔ [Zum Kontaktformular](#)

Quelle: bafa.de

Energie-Info-Center (EIC):

- **Nutzen Sie bitte unser Kontaktformular!**
- Für Energieeffizienz-Expertinnen und Energieeffizienz-Experten gibt es ein gesondertes Kontaktformular. (in der Rubrik: „Informationen für Energieberater“)
- **Die Beantwortung erfolgt zeitnah, zumeist innerhalb von 2 Tagen.**

BEG EM – Kommunikationsmöglichkeiten für EEE

Energieeffizienz-Expertinnen und -Experten können das Kontaktformular auf www.bafa.de/beg in der Rubrik „Informationen zur Energieberatung“ nutzen. Alternativ kann im Kontaktformular der Adressat „BEG EM Informationen für Energieberater“ ausgewählt werden.

Kontakt

Haben Sie Fragen zu einem unserer Themen? Dann schicken Sie uns gerne eine Nachricht. Um Ihre Frage zügig beantworten zu können, füllen Sie bitte möglichst alle Felder aus.

* Pflichtangabe

Adressat

BEG EM Informationen für Energieberater



Angaben zur Person

Je nach Umfang der Anfrage, werden diese direkt aus dem Energie-Info-Center beantwortet oder werden bei komplexeren Anfragen an das Grundsatz-Referat weiter gegeben und von diesem beantwortet.



Bundesamt
für Wirtschaft und
Ausfuhrkontrolle

Wir freuen uns auf den weiteren Austausch mit Ihnen!